Bern, 3. September 2026

Auswertungsbericht: Wirksamkeit der Massnahmen zum Schutz der Spielenden vor exzessivem Geldspiel im Jahr 2025



Gespa – Interkantonale Geldspielaufsicht
Erlachstrasse 12 | 3012 Bern
+41 31 313 13 03
info@gespa.ch | www.gespa.ch

Management summary

Die Veranstalterinnen von Grossspielen sind verpflichtet, angemessene Massnahmen zu treffen zum Schutz der Spielenden vor exzessivem Geldspiel. Die rechtlichen Grundlagen sind in Kapitel 6 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) verankert. Art. 84 schreibt vor, dass die Veranstalterinnen der Vollzugsbehörde jährlich einen Bericht über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen einreichen.

Schutz der Spielenden im Online-Bereich: Resultate 2025

Der über den Online-Vertriebskanal erzielte Bruttospielertrag (BSE) der beiden Lotteriegesellschaften liegt mit 24 % nach wie vor deutlich unter dem Anteil des terrestrischen Spiels.

Auch für 2025 fällt das Fazit im Online-Bereich positiv aus: Die ergriffenen Schutzmassnahmen leisten einen zentralen Beitrag zu einem kontrollierten und verantwortungsbewussten Spielverhalten. Bei der Betrachtung der Resultate fällt erneut die hohe Konstanz über die letzten Jahre hinweg auf – unter anderem bei den durchschnittlichen Verlusten der Spielenden, der Ausschöpfung von Limiten sowie der Analyse nach soziodemografischen Merkmalen.

Das Gefährdungspotenzial von online angebotenen Produkten liegt in der Tendenz höher als bei Produkten im landbasierten Vertrieb. Gleichzeitig ermöglicht der Online-Vertrieb die Implementierung effektiver Schutzmassnahmen und einen kontrollierten Spielbetrieb. Die Massnahmen beider Lotteriegesellschaften gehen dabei teilweise über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Besonders hervorzuheben sind dabei die obligatorischen Verlustlimiten mit Obergrenze. Beide Lotteriegesellschaften haben an die Produkte und an das Gefährdungspotenzial adaptierte Maximal-Verlustlimiten festgelegt.

Sportwetten bleiben das Produkt, welchem erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss: Immer noch sind die Verluste der Spielenden bei den Sportwetten höher als bei den anderen Produkten, ebenso der Anteil Spieler:innen mit monatlichen Wallet-Nettoverlusten über CHF 2‘000.

Die kontinuierliche Evaluation und Verstärkung des Spielerschutzes gerade im Bereich der Sportwetten ist und bleibt daher essenziell. Die Lotteriegesellschaften prüfen in diesem Zusammenhang immer wieder neue Massnahmen. Ein Beispiel für eine neu eingeführte, sehr begrüssenswerte Massnahme ist die Senkung der maximalen Verlustlimite bei Sporttip von Swisslos für Spielende zwischen 18 und 21 Jahren auf CHF 1'000.

Schutz der Spielenden im terrestrischen Bereich: Resultate 2025

Der Grossteil des BSE der beiden Lotteriegesellschaften wird nach wie vor über terrestrische Verkaufsstellen erzielt (2025: 76 %).

Die Möglichkeiten für Massnahmen zum Schutz der Spielenden sind – im Vergleich zum Online-Bereich – limitiert; dies gilt sowohl für die Realisation von Präventionsmassnahmen als auch für die Einschätzung der Wirkung dieser Massnahmen. Zu erwähnen ist, dass das Gefährdungspotenzial der terrestrisch angebotenen Produkte in der Tendenz aus verschiedenen Gründen (geringere Ereignisfrequenz, begrenzte Verfügbarkeit etc.) geringer ist als bei den Online-Produkten.

Die Lotteriegesellschaften sehen verschiedene Massnahmen zur Förderung der Sozialverträglichkeit im terrestrischen Bereich vor. Es gelangen Instrumente aus folgenden Bereichen zum Einsatz:

- Information der Spielenden
- Früherkennung
- Selbstkontrollen, Spielbeschränkungen und -moderation
- Aus- und Weiterbildung des mit dem Vollzug des Sozialkonzepts betrauten Personals
- Jugendschutz/Zulassungsbeschränkungen

In diesem Bericht werden exemplarisch einige Massnahmen und Aktivitäten geschildert, die im Berichtsjahr zum Einsatz kamen.

2025 stand der Jugendschutz beim landbasierten Vertrieb von Sportwetten auch im Fokus der Aufsicht: Die Gespa liess Sportwetten-Testkäufe mit Minderjährigen in landbasierten Verkaufsstellen durchführen. Insgesamt fanden 200 Testkäufe statt. Die Ergebnisse fielen nicht zufriedenstellend aus: In fast der Hälfte aller Fälle konnten die Minderjährigen eine Sportwette abschliessen. Testkäufe an Selbstbedienungsgeräten führten signifikant häufiger zu einem Wettabschluss als Testkäufe mit Kontakt zum Personal.

Die Lotteriegesellschaften sind gefordert, den Jugendschutz konsequent umzusetzen und wo nötig zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Erste Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes wurden bereits umgesetzt oder sind in Planung. Die Gespa wird in absehbarer Zeit erneut Testkäufe durchführen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und rechtliche Grundlagen		5
1.	Schutz der Spielenden im Online-Bereich	6
1.1	*Wallet-Nettoverluste*	*6*
1.2	*Verlustlimiten (Art. 79 BGS in Verbindung mit Art. 87 VGS)*	*8*
1.3	*Vorübergehender Spielausstieg (Art. 79 BGS in Verbindung mit Art. 89 VGS)*	*10*
1.4	*Früherkennung (Art. 78 BGS in Verbindung mit Art. 90 VGS)*	*11*
1.5	*Spielsperre (Art. 80 BGS)*	*15*
2.	Schutz der Spielenden im terrestrischen Bereich	16
3.	Allgemeines Fazit	19

Einleitung und rechtliche Grundlagen

Das Gesetz verpflichtet die Veranstalterinnen, angemessene Massnahmen zu treffen zum Schutz der Spielenden vor exzessivem Geldspiel. Die rechtlichen Grundlagen sind in Kapitel 6 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) verankert und umfassen die Artikel 71 – 84 BGS sowie die Artikel 76 – 91 der Geldspielverordnung (VGS). Geregelt sind unter anderem der Jugendschutz (Art. 72 BGS), die Ausrichtung der Massnahmen am Gefährdungspotenzial des betreffenden Geldspiels (Art. 73 BGS) sowie die unzulässige Werbung (Art. 74). Ab Art. 76 BGS werden zusätzliche Massnahmen der Spielbanken und der Veranstalterinnen von Grossspielen aufgeführt. So müssen die Veranstalterinnen über ein Sozialkonzept verfügen (Art. 76 BGS). Weitere gesetzliche Massnahmen betreffen die Früherkennung von gefährdeten Personen (Art. 78 BGS) sowie die Spielsperre (Art. 80 BGS).

Das BGS schreibt in Art. 84 vor, dass die Veranstalterinnen von Grossspielen der zuständigen Vollzugsbehörde jährlich einen Bericht über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen zum Schutz der Spielenden vor exzessivem Geldspiel einreichen. Anhand der Wirksamkeitsberichte wird die Basis für eine kontinuierliche Prüfung und allfällige Weiterentwicklung der Schutzmassnahmen geschaffen.

Die Gespa hat die aktuellen Wirksamkeitsberichte der beiden Lotteriegesellschaften wiederum analysiert und gestützt darauf den vorliegenden Auswertungsbericht verfasst. Das BGS sieht die Erarbeitung eines solchen Berichts grundsätzlich nicht vor. Die Gespa ist jedoch der Ansicht, dass er eine wertvolle Grundlage schafft, um die Effektivität der Massnahmen besser beurteilen zu können, Entwicklungen und Tendenzen zu identifizieren und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Mit Einverständnis der beiden Lotteriegesellschaften werden die Auswertungsberichte jeweils auf der Website der Gespa publiziert.

Im vorliegenden Auswertungsbericht fokussiert sich die Gespa auf Ergebnisse bzw. Resultate, die im Vergleich zu den letzten Jahren auffällig oder für die Beurteilung der Wirksamkeit von besonderer Relevanz sind. Daten, die über die letzten Jahre mehr oder weniger konstant waren (z. B. aus dem Bereich der Nutzung der Internetspielplattform (ISP) im soziodemografischen Kontext), werden nicht explizit kommentiert.

Der Bericht gliedert sich in drei Teile: 1) Schutz der Spielenden im Online-Bereich, 2) Schutz der Spielenden im terrestrischen Bereich, 3) Allgemeines Fazit.

1. Schutz der Spielenden im Online-Bereich

1.1 Wallet-Nettoverluste

Die durchschnittlichen monatlichen Wallet-Nettoverluste der aktiven Spielenden bei *Swisslos* (über alle Produkte) lagen 2025 zwischen CHF -45 und CHF 83. In einem Monat gab es einen durchschnittlichen Wallet-Nettogewinn (45 Franken im November 2025). Damals wurde u. a. ein Grossgewinn bei Swiss Lotto erzielt. Wird dieser Ausreisser in der Auswertung nicht berücksichtigt, liegen die monatlichen Nettoverluste pro aktivem Spielenden zwischen CHF 47 und CHF 83 (2024: zwischen CHF 71 und CHF 93, ohne Berücksichtigung von Ausreissern/Grossgewinnen).

Bei der *Loterie Romande* (*LoRo)* lagen die durchschnittlichen monatlichen Wallet-Nettoverluste der aktiven Spielenden 2025 zwischen CHF 56 und CHF 75 (2024: zwischen CHF 51 und CHF 77).

Wie in den letzten Berichtsjahren waren auch 2025 auf der *Swisslos*-Plattform die durchschnittlichen Wallet-Nettoverluste pro Monat beim Produkt Sporttip am höchsten (zwischen CHF 46 und CHF 100).

Die durchschnittlichen jährlichen Wallet-Nettoverluste bei Sporttip lagen bei rund CHF 302 (2024: 279). Im Vergleich zum Vorjahr haben diese somit leicht zugenommen. Diese Beträge sind tiefer als die Summe der monatlichen Durchschnittswerte, da viele Personen nicht jeden Monat mitgespielt haben. Den tiefsten Durchschnitts-Nettoverlust pro Spieler:in im gesamten Jahr 2025 gab es bei EuroDreams, Goooal und dem Geschicklichkeitsgeldspiel Big21.

Bei der *LoRo* zeigte sich, dass Spielende von JouezSport die höchsten durchschnittlichen monatlichen Wallet-Nettoverluste erleiden (2025: CHF 69; 2024: CHF 76), gefolgt vom Produkt PMU (2025: CHF 49; 2024: CHF 36). Im Vergleich zum Vorjahr haben die Verluste bei JouezSport abgenommen, bei PMU zugenommen. Die durchschnittlichen monatlichen Wallet-Nettoverluste sind wie in den letzten Jahren bei den Zahlenlottos Magic 3 und Magic 4 am geringsten.

Wallet-Nettoverluste über CHF 500 monatlich

Bei der Swisslos wiesen im Jahr 2025 total 4,10 % (2024: 3,86 %) der aktiven ISP-Nutzer:innen mindestens einmal einen Wallet-Nettoverlust von über CHF 500 pro Monat auf, bei der LoRo betrug dieser Anteil ebenfalls 4,10 % (2024: 4,25 %).

Die Resultate zu den *produktspezifischen Unterschieden* bei der LoRo ergeben, dass unter den Spielenden mit durchschnittlichen Wallet-Nettoverlusten von über CHF 500 die JouezSport-Spielenden die grösste Gruppe ausmachen, gefolgt von den Spielenden von PMU-, Loto Express- und virtuellen Losen. In diesem Jahr war der Anteil JouezSport-Spieler:innen mit Wallet-Nettoverlusten über CHF 500 gleich hoch wie letztes Jahr (2025 und 2024: 6,5 %; 2023: 7,8 %).

Bei der Swisslos zeigte sich wie in den beiden Vorjahren, dass es beim Produkt Goooal anteilsmässig die meisten Personen mit durchschnittlichen Wallet-Nettoverlusten über CHF 500 gibt. Bei diesem Produkt gibt es obligatorische Limiten mit Maximalobergrenze (CHF 2‘000). Eine Erklärung für den hohen Anteil dürfte darin bestehen, dass ein Teil der Goooal-Spielenden auch noch Sporttip konsumierte und daher beide Produktkategorien zu den Verlusten beigetragen haben. Nach Goooal gibt es bei den Nutzenden von Bingo und Big21 die meisten Spielenden mit durchschnittlichen Nettoverlusten über CHF 500. Auch bei diesen Produkten kommen obligatorische Verlustlimiten zum Einsatz (max. CHF 2‘000/Monat resp. max. CHF 900/Monat). Bei Big21 ist seit Ende Oktober 2024 noch eine zusätzliche Massnahme in Kraft getreten: Personen können nicht mehr als 100 Spielteilnahmen pro Tag absetzen.

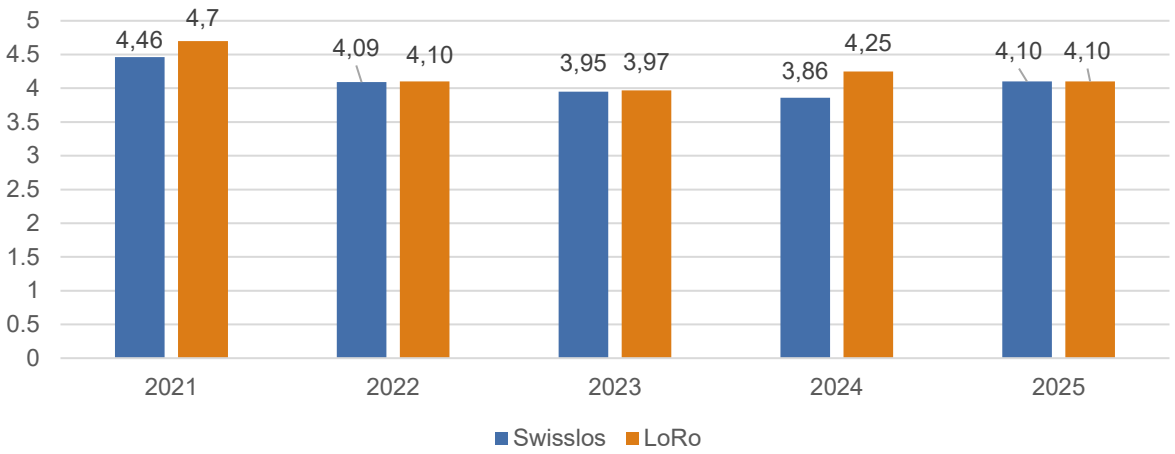


Abbildung 1: Anteil aktive Spieler:innen (%), welche monatliche Wallet-Nettoverluste über CHF 500 erlitten

Wallet-Nettoverluste über CHF 2‘000 monatlich

Bei der LoRo beträgt der Anteil aktive Spieler:innen, die in mindestens einem Monat einen Wallet-Nettoverlust über CHF 2‘000 erlitten haben, 0,54 % bzw. 969 Spielende (2024: 0,53 % bzw. 923 Spielende).

Betreffend die *produktspezifischen Unterschiede* lässt sich wie letztes Jahr festhalten, dass der Anteil an JouezSport-Spielenden mit durchschnittlichen Wallet-Nettoverlusten über CHF 2‘000 am höchsten ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil identisch ausgefallen (2025: 1,23 % resp. 611 Spielende; 2024: 1,23 % resp. 602 Spielende). Wie in den letzten Jahren folgen an zweiter Stelle PMU-Spielende. Euro Millions- und Swiss Lotto vereinen den geringsten Anteil an Spielenden mit durchschnittlichen Wallet-Nettoverlusten über CHF 2‘000 auf sich.

Bei der Swisslos zeigte sich folgendes Ergebnis: 0,53 % der aktiven ISP-Nutzenden wiesen mindestens einmal einen monatlichen Wallet-Nettoverlust von über CHF 2‘000 aus. Dies entspricht 3‘467 Spielenden (2024: 0,46 % resp. 3‘263 Spielende).

Bei den *produktspezifischen Unterschieden* zeigt sich wie letztes Jahr, dass es anteilsmässig beim Produkt Goooal die meisten Personen mit durchschnittlichen Wallet-Nettoverlusten über CHF 2‘000 gibt (über alle von ihnen gespielten Produkte). Danach folgen Big21 und Sporttip.

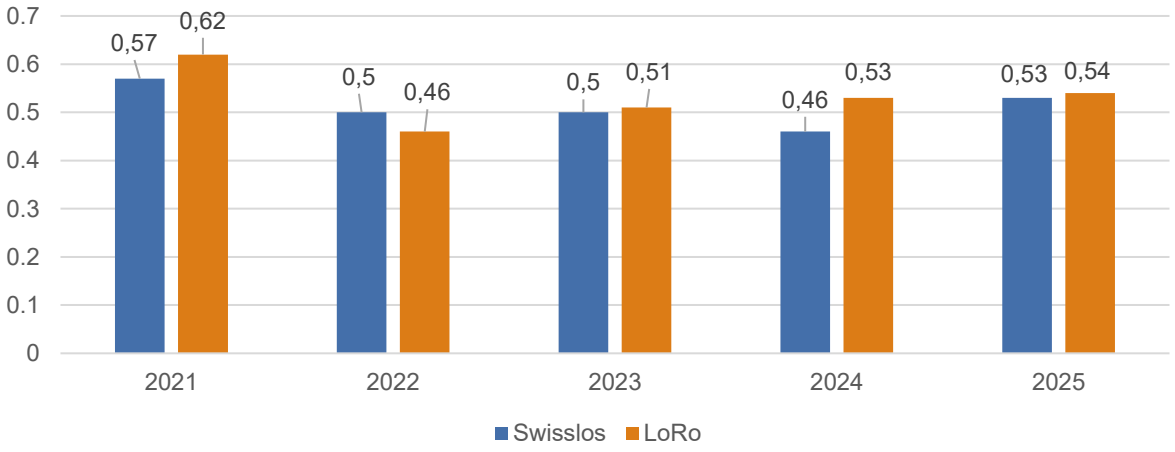


Abbildung 2: Anteil aktive Spieler:innen (%), welche monatliche Wallet-Nettoverluste über CHF 2'000 erlitten

Fazit Wallet-Nettoverluste:

Insgesamt sind die durchschnittlichen Wallet-Nettoverluste im Vergleich zu den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben.

Im Bereich der Sportwetten scheint eine gewisse Konsolidierung stattgefunden zu haben: Während die Verluste seit der Angebotserweiterung und insbesondere der Einführung von Live-Wetten im Jahr 2019 zunächst bei beiden Lotteriegesellschaften deutlich angestiegen waren, gab es in den letzten Jahren keine grösseren Sprünge mehr.

Sportwetten sind aber nach wie vor das Produkt, von dem die grössten Risiken ausgehen. Die durchschnittlichen Verluste der Spielenden bewegen sich auf einem höheren Niveau als bei den anderen Produkten, ebenso der Anteil Personen mit Verlusten über CHF 2‘000. Sportwetten-Spielende sind zudem im Schnitt jünger und häufig in der Altersklasse 18-29 Jahre zu finden. Die meisten sind männlich. Junge Männer gelten gemäss Forschung als Risikogruppe. In diesem Zusammenhang ist die begrüssenswerte neue Schutzmassnahme der Swisslos zu erwähnen, die maximale Verlustlimite für Spielende zwischen 18 und 21 Jahren bei Sporttip auf CHF 1'000 zu reduzieren, vgl. auch weiter unten.

Im Auge behalten werden müssen neuere Spielfunktionen, wie beispielsweise die Cash-out-Möglichkeit. Die Cash-out-Funktion ermöglicht es Wettenden, eine laufende Wette vor dem Spielende vorzeitig abzurechnen – entweder um einen Teilgewinn zu sichern oder Verluste zu begrenzen.

Die Forschung zur Cash-out-Option bei Sportwetten ist noch relativ jung. Gleichwohl lassen sich bereits relevante Fragen formulieren – insbesondere zur Illusion der Kontrolle: Spieler können durch die Cash-out-Funktion den Eindruck gewinnen, ihre Einsätze besser steuern zu können, was impulsives Wettverhalten begünstigen kann. Die Kontrollillusion ist ohnehin ein zentrales Element bei Sportwetten und könnte durch solche Optionen zusätzlich verstärkt werden. Es bedarf jedoch weiterer Marktbeobachtungen und Forschung auf diesem Gebiet, um belastbare Aussagen treffen zu können.

1.2 Verlustlimiten (Art. 79 BGS in Verbindung mit Art. 87 VGS)

Auf der ISP der LoRo gibt es freiwillige tägliche, wöchentliche und monatliche Verlustlimiten, welche sich auf alle auf der ISP angebotenen Ziehungsspiele (ausser Loto Express) beziehen. Daneben gibt es obligatorische Limiten, die sich nur auf virtuelle Lose und Loto Express beziehen (kumulierte Obergrenze pro Monat: CHF 2‘000). Im Weiteren gibt es obligatorische Verlustlimiten für JouezSport sowie PMU. Der Maximalbetrag pro Monat ist auf jeweils CHF 8‘000 festgelegt.

Auf der ISP der Swisslos gibt es freiwillige Einzahllimiten für 30 Tage. Zudem gibt es obligatorische Limiten für Clix und Bingo. Die maximale Verlustobergrenze bei diesen Produkten ist kumulativ auf CHF 2‘000 pro Monat festgelegt. Auch für das Produkt Goooal gelten obligatorische Verlustlimiten mit einer Obergrenze von CHF 2‘000 pro Monat. Daneben gibt es auch für Jass und Big21 obligatorische Verlustlimiten (kumulierter Maximalbetrag pro Monat: CHF 900). Im Weiteren gibt es obligatorische Verlustlimiten für Sporttip. Der Maximalbetrag pro Monat ist auf CHF 9‘999 festgelegt.

Bei beiden Lotteriegesellschaften gilt zudem eine produktübergreifende Einzahlungslimite von maximal CHF 10'000 pro Monat.

Im Zusammenhang mit der Ausschöpfung der Limiten (Anzahl der aktiven Spieler:innen mit obligatorischen Limiten[1], die eine selbstgesetzte 30-Tages-Limite von mehr als CHF 1‘000 tatsächlich ausschöpfen) lässt sich auch für das Berichtsjahr 2025 festhalten, dass die hohen Limiten nur in sehr wenigen Fällen ausgeschöpft werden. Bei Swisslos haben insgesamt 82 Spielende (0,23 % aller Spielenden mit einer monatlichen Limite von CHF 2'000) die Oberlimite von CHF 2'000 mindestens einmal ausgeschöpft, bei der LoRo waren es 160 Spielende (1,0 %).

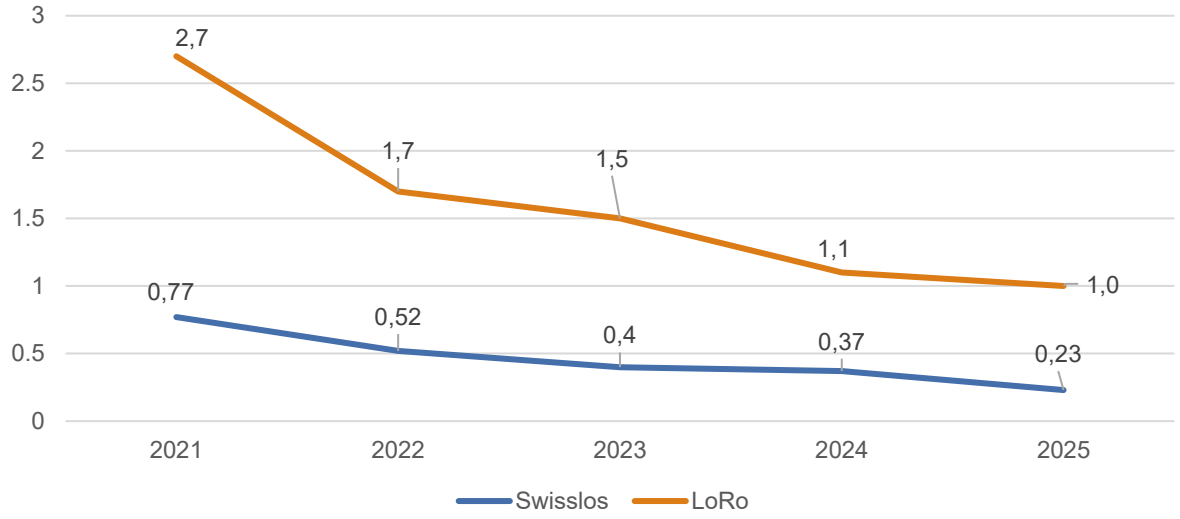


Abbildung 3: Anteil (%) der Spieler:innen mit 30-Tages-Limiten von CHF 2'000, die im Berichtsjahr mindestens einmal diese Oberlimite ausgeschöpft haben

Bis zu 0,02 % derjenigen Spielenden, die sich bei Goooal selbst eine 30-Tages-Limite von CHF 2'000 gesetzt haben, haben diese Limite im Jahr 2025 ausgeschöpft.

Wie bereits letztes Jahr hat auch 2025 keiner der Spielenden, der sich bei Jass und Big21 eine 30-Tages-Limite von CHF 900 gesetzt hat, diese Limite ausgeschöpft.

Bei den Sportwetten zeigten sich folgende Resultate: Bei der LoRo haben zwei Personen bzw. 0,1 % der Spielenden, die sich eine monatliche Limite von CHF 8‘000 für PMU gesetzt haben, diese Maximallimite erreicht (2024: 3 Spielende), bei JouezSport waren es 21 Personen bzw. 0,2 % der Spielenden, die sich eine monatliche Limite von CHF 8‘000 für JouezSport gesetzt und diese ausgeschöpft haben (2024: 24 Personen bzw. 0,4 %). Bei der Swisslos wurde die Maximallimite von CHF 9'999 bei Sporttip im Berichtsjahr von 34 Personen bzw. 0,02 % erreicht (2024: 36 Personen bzw. 0,02 %). Das Produkt PMU wird auf der ISP der Swisslos nicht angeboten.

Grundsätzlich wählen die Spielenden vernünftige Limiten. Nur eine Minderheit der aktiven Spieler:innen wählt Limitenkategorien über CHF 1‘000 und noch weniger schöpfen eine solche Limite tatsächlich aus.

Die Massnahme der freiwilligen Einzahllimiten über alle Produkte hinweg wurde auf der ISP der Swisslos häufiger als im Vorjahr genutzt (2025: 7‘550 Personen bzw. 1,2 %; 2024: 5‘680 Personen bzw. 0,8 %). Bei der LoRo wurde die Option von freiwilligen Verlustlimiten von 3‘958 Personen bzw. 2,2 % aktiven Spielenden genutzt (2024: 5‘392 Personen bzw. 3,1 %).

[1] Die Zahlen beziehen sich auf die obligatorischen Limiten bei Clix und Bingo bei der Swisslos resp. virtuelle Lose und Loto Express bei der LoRo. Die Obergrenze beträgt kumuliert für beide Produkte CHF 2‘000/Monat.

Fazit Verlustlimiten:

Die Spielenden haben sich auch im Berichtsjahr grösstenteils vernünftige bzw. moderate Limiten gesetzt. Limiten stellen eine zentrale Massnahme zum Schutz der Spielenden dar, deren Relevanz auch die Forschung bestätigt.

Insgesamt betrachtet weisen die Resultate über die letzten Jahre eine hohe Konstanz auf. Die Limiten werden eher selten ausgeschöpft und modifiziert und die Tendenz zeigt eine leichte Abnahme. Dies ist aus Spielerschutzsicht positiv zu werten. Eine hohe Limitenausschöpfung bei gleichzeitiger Erhöhung der Limiten kann ein Indiz für problematisches Spielverhalten darstellen.

Da es beim Produkt Sporttip eine überdurchschnittliche Anzahl jüngerer Kund:innen gibt, hat Swisslos im März 2026 eine neue Massnahme eingeführt: Die maximale Verlustlimite für Spielende, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, wurde bei Sportwetten auf CHF 1'000 reduziert. Dies stellt einen verbesserten Schutz für eine nachweislich vulnerable Gruppe dar. Die Gespa begrüsst diese Massnahme.

1.3 Vorübergehender Spielausstieg (Art. 79 BGS in Verbindung mit Art. 89 VGS)

Es ist auf den ISPs beider Lotteriegesellschaften möglich, sich für eine Zeitspanne von einem bis 180 Tage selbst zu sperren (für eines, mehrere oder alle Produkte).

Der Anteil Spieler:innen, der von dieser Option im Berichtsjahr Gebrauch machte, betrug bei der Swisslos 0,57 % bzw. 3‘673 Personen und bei der LoRo 0,6 % bzw. 1‘124 Personen. Die längste Sperrdauer (bis 180 Tage) wurde bei beiden Lotteriegesellschaften deutlich am häufigsten gewählt.

Bemerkenswert ist, dass der vorübergehende Spielausstieg vor allem für diejenigen Produkte genutzt wurde, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen (Clix, Bingo und Sporttip bei Swisslos, JouezSport und virtuelle Lose bei der LoRo). Dieses bzw. ein ähnliches Muster zeigte sich auch schon in den vorangegangenen Jahren.

Die Analyse der Daten zeigte zudem, dass der *durchschnittliche Verlust* unter den Personen, die sich selbst gesperrt haben, deutlich höher war als bei den anderen aktiven Spielenden. In Bezug auf die verschiedenen *Spieltypen* zeigte sich auf der ISP der LoRo wie die letzten Jahre, dass der durchschnittliche Wallet-Nettoverlust pro selbstgesperrte Person bei JouezSport am höchsten war, gefolgt von virtuellen Losen. Bei der Swisslos sind die monatlichen Wallet-Nettoverluste unter denjenigen Personen, die im jeweiligen Monat mindestens einmal bei einem Spiel temporär ausgestiegen sind, in der ersten Jahreshälfte meist bei Jass und in der zweiten Jahreshälfte meist bei Sporttip am höchsten.

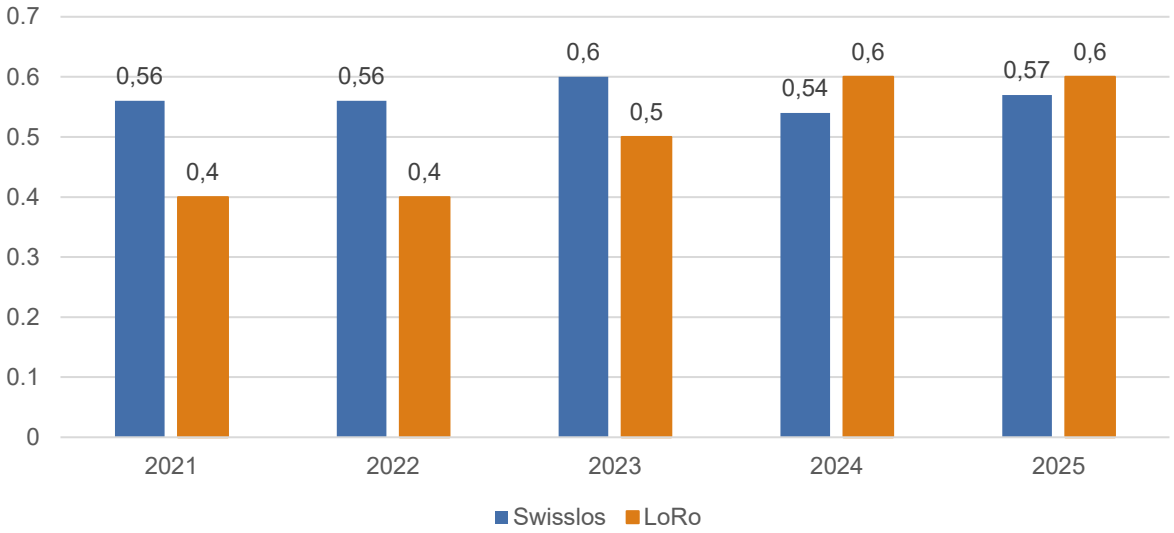


Abbildung 4: Anteil (%) aktive Spieler:innen, welche sich selbst vorübergehend vom Spiel ausgeschlossen haben

Fazit vorübergehender Spielausstieg:

Der durchschnittliche Verlust ist unter den Spielenden, die sich selbst gesperrt haben, deutlich höher als bei den anderen aktiven Spielenden. Dies deutet darauf hin, dass die Selbstsperre vor allem von denjenigen Personen verwendet wird, welche hohe Wallet-Nettoverluste aufwiesen, womit mit dieser Massnahme a prima vista die „richtige" Zielgruppe angesprochen wird. Dies kann als Indikator für die Wirksamkeit der Selbstsperre gewertet werden.

Auffallend ist, dass der vorübergehende Spielausstieg vor allem für diejenigen Produkte genutzt wurde, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen (Bingo, Clix und Sporttip bei Swisslos, JouezSport und virtuelle Lose bei der LoRo).

Wie bereits in den letzten Auswertungsberichten angemerkt, ist es zu bedauern, dass die freiwillige Sperrdauer gemäss Geldspielverordnung (Art. 89 VGS) auf sechs Monate begrenzt wurde, da es zweifellos Personen gibt, die sich für eine längere Zeitspanne sperren möchten.

1.4 Früherkennung (Art. 78 BGS in Verbindung mit Art. 90 VGS)

LoRo:
Im März 2025 führte die LoRo auf ihrer ISP und in der Online-App ein neues Tool zur Überwachung des Spielverhaltens und zur Früherkennung von Risikospielern ein. Es wurde vom schwedischen Unternehmen Sustainable Interaction entwickelt und ersetzt das seit 2019 eingesetzte Tool Playscan.

Das Risikoanalysemodell ist dank eines von Sustainable Interaction konfigurierten Lernalgorithmus speziell auf die LoRo zugeschnitten. Es analysiert das Spielverhalten und erkennt Risikospiel frühzeitig, um betroffene Spielende proaktiv zu informieren. Diese erhalten ein detailliertes Feedback zu ihrem Spielverhalten sowie massgeschneiderte Empfehlungen. Das Tool ist auf allen Online-Spielerkonten zwingend aktiviert. Die Analyse basiert auf zwei Parametern:

- den Spieldaten und deren Schwankungen der letzten fünf Wochen (Einsätze, Verluste, Spielhäufigkeit, Spieldauer usw.)
- den Ergebnissen des Selbsttests

Das ermittelte Risikolevel ist jederzeit über das Spielerkonto einsehbar. Es wird auf einer Skala von sieben Profilen dargestellt – von sehr niedrig (grün) bis sehr hoch (dunkelrot). Die Gespa begrüsst den Einsatz eines solchen Tools. Die transparente Rückspiegelung des eigenen Verhaltens kann die Spielenden dabei unterstützen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und ihr Spielverhalten bewusster zu steuern.

Neben dem Früherkennungstool hat die LoRo auch Kriterien für die frühzeitige Identifizierung von Risikospieler:innen auf ihrer Online-Spielplattform festgelegt, welche bei Erreichen eine automatische Warnmeldung auslösen (monatlicher Nettoverlust von CHF 2‘000 für alle Spiele in drei aufeinanderfolgenden Monaten und/oder monatlicher Nettoverlust von CHF 2‘000 für alle Spiele dreimal über einen Zeitraum von sechs Monaten).

Die LoRo kontaktiert Spielende, die diese Schwellenwerte erreichen. Im Jahr 2025 betraf dies 220 Spielende (2024: 228), die per Telefon und/oder E-Mail kontaktiert wurden. In 69 Fällen konnte die LoRo die finanzielle Situation beurteilen und ergriff folgende Massnahmen:

Überwachung: Wenn die finanzielle Auswertung ergibt, dass die Person Einsätze tätigt, die ihren finanziellen Mitteln entsprechen, wird sie unter Beobachtung gestellt. Im Jahr 2025 wurden 54 Personen in den monatlichen Überwachungsprozess integriert.

Spielsperre VETO: Wenn die finanzielle Beurteilung ergibt, dass Spielende überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Einsätze tätigen, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen, spricht die LoRo eine Spielsperre aus. Diese Massnahme betraf 15 Spielende im Jahr 2025 (2024: 9).

Einschränkung der Teilnahme: Falls die Person auf die Schreiben der LoRo nicht innerhalb der Frist antwortet oder sich weigert, die angeforderten Dokumente zu übermitteln, wird ihr Spielerkonto gesperrt. Sendet die Person die verlangten Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt, nimmt die LoRo eine finanzielle Beurteilung vor und ergreift die vorgesehenen Massnahmen. Dies war 2025 bei 150 Spielenden der Fall.

Spielende, deren Konto gesperrt wurde, sind von Promotionen und der Vergabe von kostenlosen Spielguthaben ausgeschlossen. Darüber hinaus sind alle Personen, die vom Früherkennungstool als Risikospieler:innen identifiziert wurden, von diversen E-Mails und Newslettern ausgeschlossen.

Swisslos:
Für Spiele mit erhöhtem Gefährdungspotenzial wurden spezifische Kriterien zur Erkennung von potenziell problematisch Spielenden festgelegt, die automatisiert erhoben und im Fall des Erreichens zu Massnahmen führen.

Folgende Ergebnisse resultierten aus der Früherkennung bzw. dem Erreichen der Kriterien bei Clix und Bingo:

Im Jahr 2025 wurden 425 (2024: 749) automatisierte Meldungen an die Stelle Spielerschutz ausgelöst. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wurden der betroffenen Person schriftlich Informationen über Risiken des Geldspiels, über ihr Spielverhalten, über Hilfsangebote und über ausgewählte Hilfsmittel zur

Verfügung gestellt. Insbesondere Spielende, die Kriterium 1 erfüllten („In sechs aufeinander folgenden Kalendermonaten wird die Maximalverlust-Limite jeweils drei Mal oder häufiger erreicht“), wurden gestützt auf Unterlagen zur finanziellen Situation, die bei der betreffenden Person eingeholt wurden, weiter abgeklärt.

Bei den Früherkennungskriterien gilt es zu erwähnen, dass nicht alle Personen, die bei einem Kriterium anschlagen, auf ihre finanzielle Situation hin überprüft werden. Dies gilt nur für das Erreichen bestimmter Kriterien. Für mehr Details in Bezug auf die Früherkennungskriterien wird auf das Sozialkonzept der Swisslos verwiesen (Version 14, März 2026), welches hier abrufbar ist.

Bei Sporttip gelangen ebenfalls automatisiert erhobene Früherkennungskriterien zum Einsatz (Beispielkriterium: „In den letzten sechs Kalendermonaten wird in mindestens drei Kalendermonaten ein Verlust von CHF 2'000 erreicht“).

Die bei Sporttip definierten Kriterien führten im Jahr 2025 zu 2‘603 (2024: 3‘005) automatisierten Meldungen an die Stelle Spielerschutz. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wurden der Person analog zu den Clix-/Bingo-Spielenden schriftlich Informationen über Risiken des Geldspiels, über ihr Spielverhalten, Hilfsangebote und ausgewählte Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Seit März 2021 wird bei Erfüllung der Frühwarnkriterien auch ein Erklärvideo zur Funktionsweise der Sportwetten eingesetzt. Lagen Indizien für exzessives Spiel vor, hat die Stelle Spielerschutz mit der Person Kontakt aufgenommen und sie an eine Fachstelle vermittelt, falls dies angezeigt erschien. Führten die vorangegangenen Hilfsmassnahmen zu keinen Erfolgen, verhängte Swisslos eine Spielsperre.

Swisslos hat in der Vergangenheit mehrere Aktivitäten und Projekte lanciert (vgl. dazu auch letztjährige Auswertungsberichte). Aus dem im letzten Bericht erwähnten Projekt Früherkennung von problematischem Spielverhalten mit Hilfe von Zahlungsverkehrstransaktionen resultierte folgende neue Präventionsmassnahme: Möchte der Spielende innerhalb einer Kalenderwoche die fünfte Einzahlung tätigen, wird ihm eine entsprechende Meldung angezeigt, mit der Frage, ob er erneut einzahlen möchte. Je nachdem, was der Spielende ankreuzt, läuft der Einzahlprozess weiter oder nicht.

Beim Produkt Goooal gelangen ebenfalls Früherkennungskriterien zum Einsatz; im Jahr 2025 kam es zu fünf automatisierten Meldungen (2024: 8).

Die Spielsperre gemäss Art. 80 BGS gilt unabhängig vom Gefährdungspotenzial eines Spiels: Verschuldete Personen oder solche, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, müssen gesperrt werden. Daher wird seit Oktober 2020 auch bei Produkten mit geringerem Gefahrenpotenzial (Euro Millions, Swiss Lotto, Joker, Super-Star, seit Oktober 2023 auch EuroDreams) das Online-Spielverhalten beobachtet. Das entsprechende Früherkennungskriterium löste 2025 insgesamt 15 automatisierte Meldungen aus (2024: 14); bei EuroDreams kam es wie im Vorjahr zu keinen Meldungen.

Beim Online-Geschicklichkeitsspiel «Big21» wird folgendes automatisierte Früherkennungskriterium eingesetzt: «In sechs aufeinanderfolgenden Kalendermonaten wird die 30-Tages-Maximalverlustlimite mehr als drei Mal erreicht.» Daraus resultierten 2025 keine automatisierten Meldungen.

Werden aufgrund eines begründeten Verdachts Unterlagen zur finanziellen Situation eingefordert, aber der Spielende reagiert nicht darauf oder weigert sich, die angeforderten Unterlagen zu übermitteln, sperrt Swisslos das Spielerkonto. Im Jahr 2025 war dies bei 364 Spielenden der Fall (2024: 387).

Von den insgesamt 3’048 Personen (2024: 3’776), die im Prozess der Früherkennung identifiziert wurden, wurden 31 Spielende gestützt auf Art. 80 BGS gesperrt (= 1,02 %; 2024: 0,37 %).

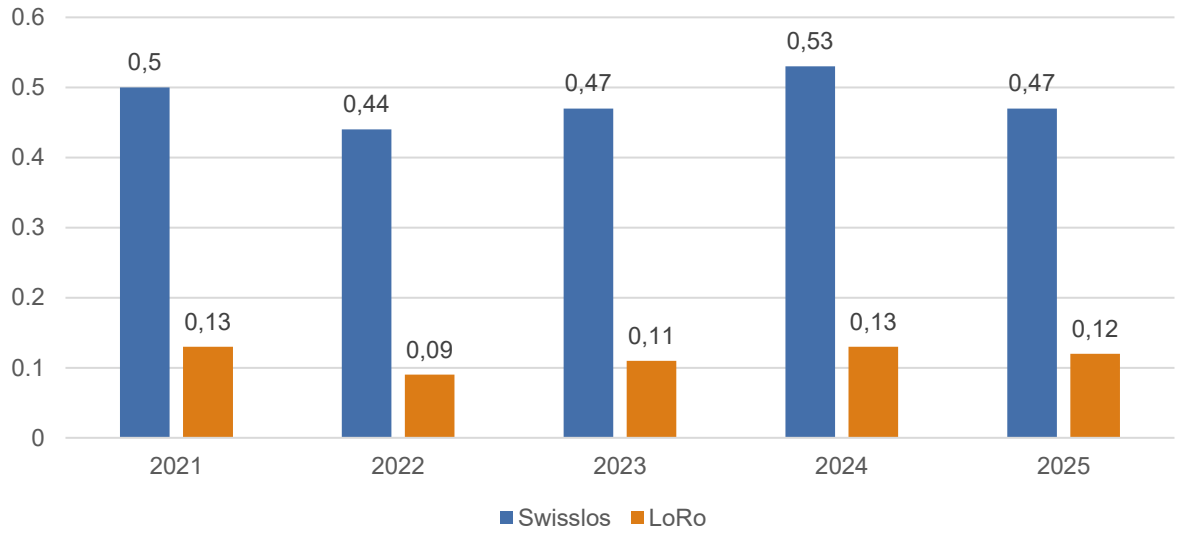


Abbildung 5: Anteil (%) aktive Spieler:innen, welche die im Rahmen der Früherkennung definierten Schwellenwerte erreicht haben

Fazit Früherkennung:

Die Früherkennung gefährdeter Personen ist eine zentrale Präventionsmassnahme.

Die LoRo setzt ein Früherkennungstool ein, welches risikoreiche Spieler:innen erkennt und Personen hinsichtlich eines verantwortungsvollen Spielverhaltens unterstützt. Zusätzlich werden alle Personen kontaktiert, die einen von zwei Schwellenwerten hinsichtlich ihrer monatlichen Verluste erreichen. Im Jahr 2025 haben 220 Spielende die im Rahmen der Früherkennung definierten Schwellenwerte erreicht. Dies entspricht einem Anteil von 0,12 % der aktiven Spielenden.

Swisslos hat (je nach Produkt unterschiedliche) Kriterien festgelegt, die zu einem automatisierten Alarm und zu weiteren Abklärungen führen. 2025 wurden im Prozess der Früherkennung insgesamt 3’048 Personen identifiziert. Dies entspricht einem Anteil von 0,47 % der aktiven Nutzenden.

Beide Lotteriegesellschaften haben im Berichtsjahr mit betroffenen Spielenden Kontakt aufgenommen, die Situation evaluiert, Hilfsmassnahmen zur Verfügung gestellt und die Spielenden im äussersten Fall gesperrt. Es ist positiv, dass beide Lotteriegesellschaften die Spielenden unterstützen und ihnen Möglichkeiten zur Kontrolle des Spielverhaltens aufzeigen.

Die Früherkennungsmassnahmen bzw. Massnahmen zum Schutz der Spielenden generell sind als dynamischer Prozess zu verstehen. Es muss regelmässig evaluiert werden, ob die Früherkennungskriterien die gewünschte Sensitivität und Spezifität aufweisen – insbesondere bei Produkten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und vergleichsweise hohen durchschnittlichen Verlusten. Die Gespa begrüsst in diesem Zusammenhang die kontinuierliche Prüfung und Weiterentwicklung der Massnahmen durch die Lotteriegesellschaften.

1.5 Spielsperre (Art. 80 BGS)

Swisslos:
Swisslos hat 2025 insgesamt 76 (2024: 39) Spielsperren verhängt. Es gab 45 Spielsperren, die von den Spielenden selbst beantragt wurden, 19 Spielsperren, die durch Swisslos nach Überprüfung der finanziellen Situation ausgesprochen wurden und 12 Spielsperren aufgrund der Meldung einer Fachstelle. 2025 gingen fünf Anträge auf Aufhebung einer Spielsperre ein: Einer wurde bewilligt (Sperrgrund entfallen), drei aufgrund der finanziellen Situation abgelehnt und einer von der Person zurückgezogen.

LoRo:
Im Berichtsjahr hat die LoRo 65 Spielsperren verhängt (2024: 56). 49 Spielsperren wurden von den Spielenden selbst beantragt, 15 wurden von der LoRo nach Überprüfung der finanziellen Situation vorgenommen und eine Sperre erfolgte aufgrund der Meldung einer Stelle. Es wurden im Berichtsjahr fünf Anträge auf Aufhebung der Spielsperre gestellt, denen stattgegeben wurde.

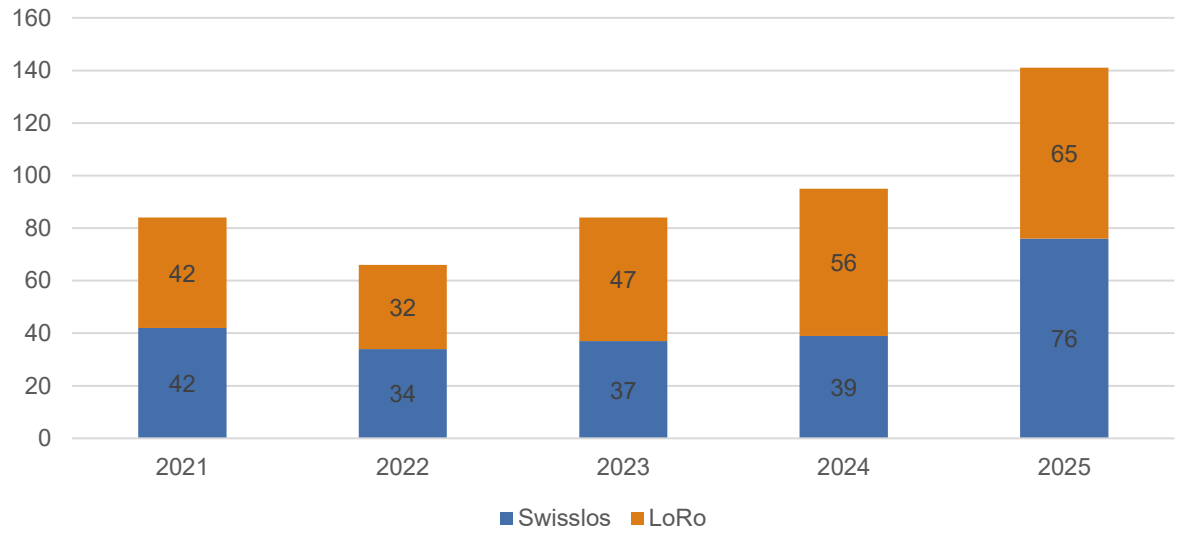


Abbildung 6: Anzahl verhängte Spielsperren gemäss Art. 80 BGS in den letzten fünf Jahren

Fazit Spielsperre:

Die Veranstalterinnen von online durchgeführten Grossspielen müssen Personen vom Spielbetrieb ausschliessen, die überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze tätigen, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen.

Mit einer ohne flankierende Hilfsmassnahmen ausgesprochenen Spielsperre werden Spieler:innen mit Problemen sich selbst überlassen, was nicht per se hilfreich ist. Dieser Haltung folgen beide Lotteriegesellschaften und setzen das Instrument der Sperre zurückhaltend ein.

Die Anzahl Spielsperren der (Online-)Casinos und der Lotteriegesellschaften sind nur bedingt vergleichbar. Die meisten Online-Produkte der Lotteriegesellschaften weisen ein deutlich geringeres Gefährdungspotenzial auf als (Online-)Casino-Produkte. Zudem bestehen bei den Spielbanken – soweit erkennbar – keine zwingenden Höchstbeträge für Einzahlungen und Verluste, während bei den Lotteriegesellschaften diverse Verlustlimiten im drei- bis vierstelligen Frankenbereich gelten. Selbst bei risikoarmen Spielen liegt die absolute monatliche Einzahlungslimite bei maximal CHF 10’000.

Hinzu kommt, dass sich im Rahmen des vorübergehenden Spielausstiegs (vgl. Ziff. 1.3) bei beiden Lotteriegesellschaften zusammen fast 5'000 Personen selbst freiwillig vom Spiel ausgeschlossen haben. Zudem werden jährlich mehrere hundert Konten gesperrt, wenn Spielende im Früherkennungsprozess auffallen und sich weigern, ihre finanzielle Situation offenzulegen. Die Sperre erfolgt gemäss Art. 66 BGS.

Swisslos plant für 2026/27 gemeinsam mit den Schweizer Spielbanken und der Loterie Romande ein Forschungsprojekt zum Spielverhalten gesperrter Personen. Im Fokus stehen die Rolle nicht bewilligter (Online-)Glücksspiele, die Wirksamkeit der Spielsperre sowie mögliche Verbesserungsansätze.

2. Schutz der Spielenden im terrestrischen Bereich

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten im terrestrischen Bereich – im Vergleich zum Onlinespiel – beschränkt, sowohl bei der Realisation von Präventionsmassnahmen als auch bei der Erfassung der Wirkung dieser Massnahmen. Auch wenn die Möglichkeiten insgesamt eingeschränkt sind, sehen die Lotteriegesellschaften diverse Massnahmen zur Förderung der Sozialverträglichkeit des Angebots vor. Es kommen Massnahmen aus folgenden Bereichen zum Einsatz:

- Information der Spielenden
- Früherkennung
- Selbstkontrollen, Spielbeschränkungen und -moderation
- Aus- und Weiterbildung des mit dem Vollzug des Sozialkonzepts betrauten Personals
- Jugendschutz/Zulassungsbeschränkungen (für alle Produkte gilt bei beiden Lotteriegesellschaften ein Mindestalter von 18 Jahren)

Bei jeder Kategorie haben die Lotteriegesellschaften in ihren Berichten aufgeführt, welche Massnahmen im Berichtsjahr angewendet wurden und wie deren Wirksamkeit eingeschätzt wird. Die Details zu den Massnahmen können den Sozialkonzepten resp. den Webseiten der Lotteriegesellschaften entnommen werden[2]. Nachfolgend werden exemplarisch einige Ergebnisse für das Berichtsjahr 2025 dargestellt:

LoRo:

- Um die Umsetzung der Massnahmen zu kontrollieren, werden alle Loterie électronique-Verkaufsstellen im Durchschnitt sieben Mal und alle Loto Express- und PMU-Verkaufsstellen einmal pro Jahr kontrolliert. 2025 wurden insgesamt 2'959 Besuche durchgeführt. Im Rahmen dieser Besuche wurden gemäss Angaben der LoRo keine Verstösse festgestellt.

- Die LoRo hat 2025 ein neues interaktives Schulungsmodul zum verantwortungsvollen Spielen entwickelt. Das rund 20-minütige Modul mit Wissenstests war für alle Mitarbeitenden obligatorisch – bis Oktober 2025 hatten sämtliche Angestellten das Modul erfolgreich abgeschlossen.

- Die LoRo hat 2025 zudem ein neues interaktives Schulungsmodul für ihre Verkaufsstellen entwickelt – mit Fokus auf das Verkaufsverbot an unter 18-Jährige und die Rolle der Verkaufsstellen bei

[2] Sozialkonzept Swisslos; Soziale Massnahmen der Loterie Romande

der Suchtprävention. Das rund 20-minütige Modul mit Wissenstests war als obligatorische Rezertifizierung angelegt. Bis Januar 2026 hatte das gesamte Vertriebsnetz die Schulung erfolgreich abgeschlossen.

- 2025 führte die LoRo Testkäufe in ihren Verkaufsstellen ein, um die Einhaltung des Verkaufsverbots an Minderjährige zu überprüfen. Die Besuche der Verkaufsstellen erfolgen durch eine minderjährige Person (im Alter zwischen 16 und 17,5 Jahren) und eine volljährige Begleitperson. Die volljährige Begleitperson bleibt ausserhalb der Verkaufsstelle, während die minderjährige Person die Verkaufsstelle betritt, um einen JouezSport-Einsatz zu tätigen. Ziel der LoRo ist es, in den Verkaufsstellen, in denen ein Verstoss festgestellt wurde, Korrektur- und Schulungsmassnahmen umzusetzen. Über den Verkaufsberater wird der Verkaufsstelle im Namen der LoRo ein offizielles Schreiben übermittelt, um sie über den Testkauf und dessen Ergebnis zu informieren. Bei einem nicht bestandenen Testkauf führt der Verkaufsberater eine zusätzliche Schulung zum Jugendschutz durch und verteilt Informationsmaterial zum Thema. Verkaufsstellen, die den Testkauf nicht bestehen, werden systematisch mit einem erneuten Testkauf nachkontrolliert. Im Jahr 2025 wurden 832 Testkäufe durchgeführt.

- Ausblick: Mit Blick auf das als hoch eingestufte Gefahrenpotenzial verpflichtete die Gespa die LoRo bereits 2021 zur Ausdehnung der Spielsperre auf die Spiele der Loterie électronique. Bei der neuen Loterie électronique, die ab Sommer 2027 schrittweise eingeführt werden soll, wird der Ausschluss von Minderjährigen und gesperrten Spieler:innen über ein System mit einer speziell dafür kreierten App realisiert. Wie im Online-Bereich müssen sich die Spielenden zudem neu tägliche, wöchentliche und monatliche Verlustlimiten setzen. Der maximale Verlustbetrag pro Monat ist auf 2'000 Franken festgelegt. Die neue Generation der Loterie électronique-Automaten wird somit einen deutlich verbesserten Spielerschutz bereitstellen.

Swisslos:

- Swisslos verfügt über eine eigene interne, von der Stelle „Spielerschutz“ betriebene Kontaktstelle, die Swisslos-intern als Anlaufstelle dient. Sie erhält auch alle über den Aussen- oder Kundendienst eingehenden Hinweise auf möglicherweise problematisches Spielverhalten. Die Kontaktstelle informiert die Spielenden, ihre Angehörigen oder die Verkaufsstellen über das zur Verfügung stehende Informationsmaterial und die kantonalen Hilfsangebote. 2025 wurden 1’076 Kontaktaufnahmen verzeichnet (2024: 507), die nicht ausschliesslich vermutetes exzessives Geldspiel betrafen.

- Spielerschutz-Themen werden regelmässig über verschiedene Kanäle kommuniziert, etwa im Newsletter «Swisslos Info» an die Verkaufsstellen. Seit 2026 steht zudem der neue «Info Channel» zur Verfügung, über den das Verkaufsstellenpersonal u. a. zu Spielerschutzthemen informiert wird.

- Im Jahr 2025 erfolgten fünf Verkaufsstellen-Meldungen über potenziell problematisch Spielende an die Stelle Spielerschutz von Swisslos (2024: 4).

- Swisslos verweist seit 2025 auf ihrer Website auf zwei ergänzende Schutztools: Gamban, eine Blockierungssoftware, die den Zugang zu Online-Geldspielen auf Handy und PC unterbindet, sowie Net Nanny, ein Filtertool für Eltern, das riskante Inhalte wie Geldspiel-Seiten für Kinder und Jugendliche blockiert.

- Im Berichtsjahr wurden drei Fälle registriert, in denen Minderjährige einen Gewinn beziehen wollten. Swisslos verlangte für die Entgegennahme des Gewinnes eine Bestätigung inkl. Unterschrift der Erziehungsberechtigten, an welche die Gewinne schliesslich ausbezahlt wurden.

- Bei Bedarf bietet Swisslos den Spielenden auch die Möglichkeit eines freiwilligen Spielausschlusses in Verkaufsstellen an. Mit Einverständnis des Spielenden kann mit einzelnen Verkaufsstellen eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass der Person keine Spielteilnahme mehr verkauft wird. Die Mitarbeit der Verkaufsstellen ist dabei freiwillig und unverbindlich. Die ersten Erfahrungen sind positiv. 2025 wurden zwei entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

- Im November 2024 startete eine Kampagne, die das Verkaufsstellenpersonal dazu anhält, auch dann eine Ausweiskontrolle vorzunehmen, wenn Kund:innen zwischen 18 und 25 Jahre alt wirken. Ergänzend wurden neue «U18/U25»-Aufkleber, Flyer und Hinweise auf dem Terminal eingesetzt.

- Im Januar 2025 wurde erstmals eine Mystery Shopping-Aktion durchgeführt, um die Einhaltung der Mindestaltersregelung beim Sportwettenverkauf in fünf städtischen Ballungsräumen zu prüfen. Zur weiteren Stärkung des Jugendschutzes im terrestrischen Bereich wurde 2026 im Rahmen einer digitalen Verkaufsstellen-Schulung das Tool «Guess the Age» eingeführt: Mitarbeitende schätzen dabei anhand von Fotos das Alter von Personen ein und trainieren so ihre Aufmerksamkeit bei Alterskontrollen.

Mystery Shopping 2025 bei landbasierten Sportwetten

2025 beauftragte die Gespa das Blaue Kreuz Schweiz sowie dessen Mitgliederorganisationen mit der Durchführung von Sportwetten-Testkäufen durch Minderjährige in landbasierten Verkaufsstellen der Schweizer Lotteriegesellschaften. Ziel war die Überprüfung der Umsetzung der Schutzmassnahmen für Minderjährige.

Von insgesamt 200 Testkäufen wurden 100 in Verkaufsstellen der LoRo in der Westschweiz und 100 in Swisslos-Verkaufsstellen in der Deutschschweiz durchgeführt. Die Testkäufe fanden in ländlichen (agglomerierten) sowie städtischen Gebieten der Kantone Waadt und Zürich statt.[3]

Die Ergebnisse waren unbefriedigend: In fast der Hälfte aller Fälle konnten die minderjährigen Testpersonen eine Sportwette abschliessen. Testkäufe an Selbstbedienungsgeräten führten deutlich häufiger zu einem Wettabschluss als Testkäufe mit Kontakt zum Personal. Aufgrund des gezielten, nicht repräsentativen Erhebungsansatzes sowie der begrenzten Stichprobengrösse sind die Ergebnisse nicht generalisierbar. Die Resultate der Testkäufe weisen aber darauf hin, dass die Umsetzung des Jugendschutzes derzeit nicht zufriedenstellend funktioniert.

Die Lotteriegesellschaften sind gefordert, das bestehende Regulativ konsequent umzusetzen und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Die Gespa wird in absehbarer Zeit erneut Testkäufe veranlassen. Die Lotteriegesellschaften haben bereits erste Massnahmen ergriffen (zum Beispiel Einführung eines Age Guess Tools, vgl. oben). Technische Massnahmen an Selbstbedienungsgeräten, beispielsweise ID-Scanner, werden ebenfalls diskutiert.

Fazit Schutz der Spielenden im terrestrischen Bereich:

Auch 2025 wurden über drei Viertel des BSE der beiden Lotteriegesellschaften im landbasierten Vertrieb erzielt.

[3] Testkäufe von Sportwetten 2025: Schlussbericht des Blauen Kreuzes

Zentral sind bei beiden Lotteriegesellschaften die Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen für das Personal. Diese zielen speziell auf den Jugendschutz und auf die Erkennung von Spielenden mit problematischem Spielverhalten und bieten Hilfestellungen, wie damit umgegangen werden kann. Beide Lotteriegesellschaften arbeiten für die Ausbildungsmodule mit anerkannten Experten zusammen und stehen in regelmässigem Kontakt mit spezialisierten Zentren.

Die 2025 durch die Gespa in Auftrag gegebenen Testkäufe bei landbasierten Sportwetten offenbaren Defizite beim Jugendschutz: Die Lotteriegesellschaften sind gefordert, sich der Thematik verstärkt anzunehmen. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt, weitere sind in Planung. Die Gespa wird in naher Zukunft erneut Testkäufe durchführen. Auch die beiden Lotteriegesellschaften führen Testkäufe durch. Diese Aktivitäten werden dazu beitragen, künftig zu überprüfen, ob und wie sich der Jugendschutz verbessert hat.

3. Allgemeines Fazit

Mit den Wirksamkeitsberichten soll die Grundlage für eine kontinuierliche Prüfung und Weiterentwicklung der Massnahmen zum Schutz der Spielenden geschaffen werden. Via Auswertungsbericht können Erkenntnisse an die Veranstalterinnen zurückgespiegelt und für weitere interessierte Kreise Transparenz geschaffen werden.

Der Prozess der Berichterstattung durch die Lotteriegesellschaften ist seit Jahren professionell und effizient. Die Gespa bewertet positiv, dass die Erkenntnisse aus der jährlichen Evaluation bei den Lotteriegesellschaften zu proaktivem Handeln und konkreten Massnahmen führen (z. B. neue Präventionsmassnahmen bei Sportwetten oder Tool zur Früherkennung von Risikospielern).

Für den Online-Bereich kann wie in den letzten Jahren ein positives Fazit gezogen werden: Die ergriffenen Massnahmen leisten einen zentralen Beitrag zu einem kontrollierten und aufgeklärten Spielkonsum. Die Massnahmen der beiden Lotteriegesellschaften gehen dabei teilweise über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Besonders hervorzuheben sind die obligatorischen Verlustlimiten mit Obergrenze. Dies ist und bleibt aus Sicht der Gespa eine der wirksamsten Schutzmassnahmen.

Ein besonderes Augenmerk gilt weiterhin den Sportwetten, denen auch künftig viel Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Die durchschnittlichen Verluste der Spielenden sind höher als bei anderen Produkten. Die 2024 publizierte Studie des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) bestätigt, dass das Gefahrenpotenzial von Sportwetten höher ist als bei den übrigen Produktkategorien im Aufsichtsperimeter der Gespa. Aussagekräftige, aktuelle Daten sind für die Regulierungstätigkeit der Gespa von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund führt das Bundesamt für Statistik 2026 im Auftrag der eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) und der Gespa eine Omnibus-Befragung zum Thema Geldspielverhalten in der Schweizer Bevölkerung durch. Die Studie soll 2027 auf den Websites beider Aufsichtsbehörden publiziert werden. Die Datenauswertung übernimmt erneut das ISGF.

Über drei Viertel des BSE wurden auch 2025 im terrestrischen Markt erzielt. Im Gegensatz zum Online-Bereich lassen sich im terrestrischen Bereich nur begrenzt Massnahmen umsetzen und die Wirksamkeit lässt sich weniger gut beurteilen.

Es soll den Lotteriegesellschaften im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen auch weiterhin möglich sein, attraktive und konkurrenzfähige Geldspielprodukte anzubieten, gerade auch um eine Abwanderung der Spielenden in den illegalen Markt zu verhindern. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die Bekämpfung des illegalen Marktes eine der zentralen Präventionsmassnahmen im Rahmen der Geldspielregulierung ist und bleibt. Gleichzeitig müssen der Spielerschutz und die Sozialverträglichkeit des legalen Angebots gewährleistet sein – dies nicht zuletzt, um die Glaubwürdigkeit der Regulierung zu garantieren. Die Wirksamkeitsberichte der beiden Lotteriegesellschaften stellen in diesem Zusammenhang ein wertvolles Instrument dar, welches es ermöglicht, den Schutz der Spielenden zu evaluieren und allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren.